

# Botschaft für die Gemeindeversammlung

vom Donnerstag, 13.6.2024  
20.15 Uhr, MZH Grüşch

**Im Anschluss:  
Letzter Apéro in  
der alten MZH**





# INHALTSVERZEICHNIS

Einladung inkl. Traktandenliste	S. 4
<b>Traktandum 1</b> Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24.11.2023	S. 5
<b>Traktandum 2</b> Jahresrechnung 2023 Schulverband Gräsch/Seewis	S. 6
<b>Traktandum 3</b> Jahresrechnung 2023 Gemeinde Gräsch	S. 10
<b>Traktandum 4</b> Zusicherung Gräscher Bürgerrecht für Sperrfechter Thomas und Susanne	S. 20
<b>Traktandum 5</b> Zusicherung Gräscher Bürgerrecht für Verhoeven Zoë	S. 22
<b>Traktandum 6</b> Erweiterung Steuerung (PLS) Wasserversorgung	S. 24
<b>Traktandum 7</b> Teilrevision Steuergesetz Gemeinde Gräsch (Vorberatung)	S. 26

# Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

**Wir laden Sie zur Gemeindeversammlung vom Donnerstag,  
13.6.2024 um 20.15 Uhr in der MZH Gräsch ein.**

Folgende Traktanden werden behandelt.

## Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24.11.2023
2. Jahresrechnung 2023 Schulverband Gräsch/Seewis
3. Jahresrechnung 2023 Gemeinde Gräsch
4. Zusicherung Gräscher Bürgerrecht für  
Sperrfechter Thomas und Susanne
5. Zusicherung Gräscher Bürgerrecht für Verhoeven Zoë
6. Erweiterung Steuerung (PLS) Wasserversorgung
7. Teilrevision Steuergesetz Gemeinde Gräsch (Vorberatung)
8. Mitteilungen und Umfrage



Botschaft

Die vorliegende Botschaft wurde an alle Haushaltungen versandt.  
Die Botschaft und weitere Unterlagen können auch unter  
**[www.gruesch.ch](http://www.gruesch.ch)** unter Aktuelles heruntergeladen oder auf der  
Gemeindeverwaltung Gräsch bezogen resp. eingesehen werden.

Wir bitten Sie beim Eingang die Einwohnerkarte vorzuweisen,  
welche bestätigt, dass Sie stimmberechtigt sind.

Der Gemeindevorstand freut sich auf Ihr Erscheinen.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung sind Sie herzlich zum  
letzten Apéro in der alten MZH eingeladen.

Gräsch, 30.5.2024

**Gemeindevorstand Gräsch**

# Protokoll der Gemeindever- sammlung vom 24.11.2023

Gemäss Art. 29 der Gemeindeverfassung wurde das Protokoll während 30 Tagen öffentlich aufgelegt.

Folgende Korrektur ist eingegangen und wurde vorgenommen:  
Traktandum 4, Budget 2024 Schulverband Grüşch/Seewis

## **Falsch**

«Der Anteil für die Gemeinde Grüşch beträgt 59.21 Prozent gegenüber 60.74 Prozent im Vorjahr und fällt somit tiefer aus».

## **Korrektur**

«Der Anteil für die Gemeinde Grüşch beträgt 59.21 Prozent gegenüber 60.74 Prozent im Vorjahr und fällt somit **höher** aus».

Es sind keine Einsprachen erfolgt, so dass das Protokoll als genehmigt gilt.

# Traktandum 01



Protokoll vom  
24.11.2023

# Jahresrechnung 2023 Schulverband Grüsch/Seewis

---

## Antrag Gemeindevorstand

– Der Gemeindevorstand beantragt die Jahresrechnung 2023 des Schulverbands  
Grüsch/Seewis zu genehmigen.



Jahresrechnung  
Schulverband  
Grüsch-Seewis 2023

# Traktandum

# 02

Die Jahresrechnung 2023 des Schulverbands Grüşch/Seewis schliesst besser ab als im Budget vorgesehen. Der Grund dafür liegt hauptsächlich bei den Besoldungen. Zum Zeitpunkt der Budgetierung war teilweise noch nicht klar, welche genauen Unterrichtspensen anfallen oder wie viele Wahl- und Freifächer an der Oberstufe angeboten werden können.

Höher ausgefallen sind die Kosten für die Schülertransporte. Ausschlaggebend dafür ist, dass die Preise für die Postautokurse gestiegen sind und zudem teilweise weitere Fahrten (mit)finanziert wurden.

Die Rechnung weist einen Gesamtaufwand von CHF 5 197 475 auf, daraus resultiert ein auf die Gemeinden zu verteilender Betrag von CHF 4 435 540.

		Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
200	Kindergarten	423 552	61 988	458 600	64 500	433 687	82 807
210	Primarschule	2 612 705	385 026	2 693 200	332 000	2 593 468	367 875
211	Oberstufe	1 500 565	166 734	1 593 200	153 600	1 469 531	142 607
218	Schuladministration	344 695	114 627	348 700	114 300	320 519	114 162
219	Schulverband Übriges	315 958	33 560	318 900	21 800	294 019	23 005
	<b>Gesamtaufwand Gesamtertrag</b>	<b>5 197 475</b>	<b>761 935</b>	<b>5 412 600</b>	<b>686 200</b>	<b>5 111 224</b>	<b>730 456</b>
	<b>Nettoaufwand</b>		<b>4 435 540</b>		<b>4 726 400</b>		<b>4 380 768</b>

Der Nettoaufwand des Schulverbands wird gemäss dem in den Verbandsstatuten aufgeführten Verteilungsschlüssel auf die Gemeinden aufgeteilt. Dafür ausschlaggebend sind die Schülerzahlen der einzelnen Gemeinden.

Für die Rechnung 2023 ergibt sich folgende Aufteilung:

Anteile an Nettoausgaben	Schüler 2023	Teiler 2023	Teiler 2022	Rech- nung 2023	Budget 2023	Rech- nung 2022
Gemeinde Grüşch	220	59.95%	59.38%	2 659 106	2 870 815	2 601 300
Gemeinde Seewis	147	40.05%	40.62%	1 776 434	1 855 585	1 779 468
				<b>4 435 450</b>	<b>4 726 400</b>	<b>4 380 768</b>

## Kosten pro Schüler für das Jahr 2023

# CHF 12 086



CHF 6 574  
Kindergarten



CHF 9 561  
Primarschule



CHF 16 884  
Oberstufe



CHF 627  
Schuladministration



CHF 769  
Schulverband Übriges

## Kosten pro Schüler für das Jahr 2022

# CHF 11 408



CHF 5 398  
Kindergarten



CHF 9 351  
Primarschule



CHF 16 382  
Oberstufe



CHF 537  
Schuladministration



CHF 706  
Schulverband Übriges

# Jahresrechnung 2023 Gemeinde Gräsch

---

## Antrag Gemeindevorstand

– Der Gemeindevorstand beantragt die Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Gräsch zu genehmigen und die verantwortlichen Organe zu entlasten.



Jahresrechnung  
Gemeinde Gräsch 2023

## Traktandum

# 03

Das wichtigste in Kürze

## **CHF 766 052 Aufwandüberschuss**

resultiert aus der Erfolgsrechnung 2023

## **CHF 1 088 052 schlechteres Ergebnis**

als budgetiert

## **CHF 1 993 891 Mindereinnahmen**

bei den Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen

## **CHF 186 444 Mehreinnahmen**

bei den Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen

## **CHF 263 638 Mehreinnahmen**

bei den Sondersteuern

## **CHF 359 396 Zunahme**

bei den Gesundheitskosten (gegenüber dem Vorjahr)

## **CHF 3 130 340 Nettoinvestitionen**

welche nicht mit selbsterwirtschafteten Mitteln (-CHF 383 268) finanziert werden konnten

## **CHF 682 Nettovermögen je Einwohner**

ist um CHF 1764 gesunken

## **CHF 13 586 015 Eigenkapital**

ist gegenüber dem Vorjahr um CHF 421 338 gesunken

## **CHF 8 500 000 mittel- und langfristige Schulden**

die Darlehen und Schuldscheine haben sich um CHF 1 000 000 erhöht

## **CHF 83 117 Nettozinsaufwand**

infolge Refinanzierungen und zusätzlicher Kreditaufnahme

Die Erfolgsrechnung 2023 schliesst bei einem Aufwand von CHF 11 582 689.89 und Ertrag von CHF 10 816 637.60 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 766 052.29 und somit CHF 1 088 052.29 schlechter ab als budgetiert.

Die Mindereinnahmen von CHF 1 993 891.25 bei den Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen konnten dank tieferem Nettoaufwand aller Dienstabteilungen ausser dem Gesundheitswesen sowie Steueremehrerträgen bei den natürlichen Personen und den Spezialsteuern teilweise wieder ausgeglichen werden. Der Nettoaufwand des Gesundheitswesens stieg gegenüber dem Vorjahr um CHF 359 395.55.

In der Investitionsrechnung 2023 wurde der vorgesehene Budgetkredit für die Bahnhofsanierung, die Kanalisation Pussanal/Zwy und die Belagssanierung Fanas nicht ausgeschöpft und schliesst CHF 756 660.07 tiefer als budgetiert. Zum besseren Ergebnis gegenüber dem Budget trugen die Investitionsbeiträge an die Bushaltestellen Salätschis und Usserfäld, an die Curtinalstrasse sowie Mehreinnahmen der Anschlussgebühren Wasser und Abwasser bei. In diesen sind jedoch die Anschlussgebühren von CHF 192 666.00 des Ersatzneubaus MZH Gräsch enthalten, welche gleichzeitig zu Lasten des Investitionsprojekts verbucht wurden.

Die Nettoinvestitionen von CHF 3 130 339.93 konnten nicht durch selbst erwirtschaftete Mittel gedeckt werden. Der Finanzierungsfehlbetrag beträgt CHF 3 513 607.96.

Die Erträge auf den Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen lagen erneut über 1 Mio. Franken unter dem langjährigen Mittel. Zeitlich verzögert wirkt sich dies positiv auf die Berechnung des Finanzausgleichs aus und hilft, die Ertragsschwankungen aufzufangen.

<b>Finanzierung</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
Ergebnis Erfolgsrechnung	1 648 732	1 510 852	534 411	-538 315	<b>-766 052</b>
Abschreibungen	322 430	1 047 207	238 826	269 403	<b>319 909</b>
Einlagen/Entnahmen SF	-152 732	-44 866	121 887	-10 760	<b>62 875</b>
Einlage in das Eigenkapital	2 000 000	1 000 000	-	-	<b>-</b>
Selbstfinanzierung	3 818 430	3 513 193	895 124	-279 672	<b>-383 268</b>
Nettoinvestitionen	1 168 808	948 399	966 457	1 070 994	<b>3 130 340</b>
Finanzierungsüberschuss/ Finanzierungsfehlbetrag	2 649 622	2 564 794	-71 333	-1 350 665	<b>-3 513 608</b>

<b>Bilanz 2023</b>		<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2023</b>
<b>1</b>	<b>AKTIVEN</b>	<b>23 287 446.47</b>	<b>25 047 201.80</b>
<b>10</b>	<b>Finanzvermögen</b>	<b>14 571 495.18</b>	<b>13 208 968.98</b>
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	2 536 568.90	855 949.72
101	Forderungen	3 768 872.28	3 880 431.26
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	4 066 747.00	4 218 373.00
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	14 592.00	8 500.00
107	Langfristige Finanzanlagen	114 100.00	215 100.00
108	Sachanlagen Finanzvermögen	4 070 615.00	4 030 615.00
<b>14</b>	<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>8 715 951.29</b>	<b>11 838 232.82</b>
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	7 139 244.39	10 278 837.92
142	Immaterielle Anlagen	363 005.50	363 005.50
145	Beteiligungen	637 006.00	637 005.00
146	Investitionsbeiträge	576 695.40	559 384.40
<b>2</b>	<b>PASSIVEN</b>	<b>23 287 446.47</b>	<b>25 047 201.80</b>
<b>20</b>	<b>Fremdkapital</b>	<b>9 280 093.95</b>	<b>11 461 187.21</b>
200	Laufende Verbindlichkeiten	1 418 069.70	2 527 196.92
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	132 191.15	174 145.69
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	7 500 000.00	8 500 000.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	229 833.10	259 844.60
<b>29</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>14 007 352.52</b>	<b>13 586 014.59</b>
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	2 898 257.52	3 201 182.88
291	Fonds	–	41 789.00
293	Vorfinanzierungen	3 000 000.00	3 000 000.00
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	8 109 095.00	7 343 042.71

Erfolgsausweis		Rechnung 2023	Budget 2023
	<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>		
	<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>10 761 518.37</b>	<b>11 005 100</b>
30	Personalaufwand	2 212 659.35	2 191 500
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2 786 942.67	3 140 500
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	319 909.00	384 500
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	132 461.76	36 400
36	Transferaufwand	5 136 633.54	5 172 200
37	Durchlaufende Beiträge	172 912.05	80 000
	<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>9 956 648.75</b>	<b>11 206 700</b>
40	Fiskalertrag	6 046 147.70	7 618 300
41	Regalien und Konzessionen	348 664.70	346 000
42	Entgelte	1 887 180.79	1 771 700
43	Verschiedene Erträge	4 026.50	–
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	69 587.50	182 800
46	Transferertrag	1 428 129.51	1 207 900
47	Durchlaufende Beiträge	172 912.05	80 000
	<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>–804 869.62</b>	<b>201 600</b>
34	Finanzaufwand	115 429.42	40 000
44	Finanzertrag	154 246.75	160 400
	<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>38 817.33</b>	<b>120 400</b>
	<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>–766 052.29</b>	<b>322 000</b>
38	Ausserordentlicher Aufwand	–	–
48	Ausserordentlicher Ertrag	–	–
	<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
	<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b> (+ = Ertragsüberschuss / – = Aufwandüberschuss)	<b>–766 052.29</b>	<b>322 000</b>

Finanzausweis		Rechnung 2023	Budget 2023
	<b>INVESTITIONSRECHNUNG</b>		
	<b>Investitionsausgaben</b>	<b>3 573 051.43</b>	<b>4 212 000</b>
50	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	3 573 051.43	4 212 000
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	–	–
52	Immaterielle Anlagen	–	–
54	Darlehen	–	–
55	Beteiligungen	–	–
56	Eigene Investitionsbeiträge	–	–
58	Ausserordentliche Investitionen	–	–
	<b>Investitionseinnahmen</b>	<b>442 711.50</b>	<b>325 000</b>
60	Übertragung von Sachanlagen Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen	–	–
61	Finanzvermögen Rückerstattungen	6 174.60	–
62	Übertragung/Abgang von immateriellen Sachanlagen in das Finanzvermögen	–	–
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	436 536.90	325 000
64	Rückzahlung von Darlehen	–	–
65	Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	–	–
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	–	–
68	Ausserordentliche Investitionseinnahmen	–	–
	<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	<b>–3 130 339.93</b>	<b>–3 887 000</b>
	<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>–383 268.03</b>	<b>–560 100</b>
	<b>Finanzierungsergebnis</b> (+ = Finanzierungsüberschuss / – = Finanzierungsfehlbetrag)	<b>–3 513 607.96</b>	<b>–3 326 900</b>

# Bericht externe Revisionsstelle



## BERICHT DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS ZUR JAHRESRECHNUNG 2023 an die Geschäftsprüfungskommission und an den Gemeindevorstand der Gemeinde

### GRÜSCH

#### Prüfungsurteil

Auftragsgemäss haben wir die Jahresrechnung der Gemeinde Grüşch - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Rechnungsjahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 "Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung" durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde Grüşch unabhängig in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### Verantwortlichkeiten des Gemeindevorstandes für die Jahresrechnung

Der Gemeindevorstand ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Gemeindevorstand als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

#### Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 "Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung" durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden



könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und dem Prüfungshinweis 60 üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung relevanten Internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gemeinde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Gemeindevorstand und mit der Geschäftsprüfungskommission, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Wir empfehlen, der Gemeindeversammlung Antrag auf Genehmigung der Jahresrechnung zu stellen.

Chur, 30. April 2024

**CURIA AG**

Flavio Andri  
Dipl. Wirtschaftsprüfer  
Leitender Revisor

Arno Felix  
Dipl. Wirtschaftsprüfer

# Bericht Geschäftsprüfungskommission



Geschäftsprüfungskommission  
Gemeinde Grüşch

## Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission über die Rechnungs- und Geschäftsprüfung 2023 der Gemeinde Grüşch

### Geschäftsprüfung

- **Unterstützung Volg Fanas**

Die GPK wurde vom Gemeindevorstand beratend beigezogen, um die Auswahl der möglichen Optionen betreffend Unterstützung und Erhalt des Volg-Ladens in Fanas zu erörtern.

- **Umsetzung Einführung IKS**

Die externe Revisionsstelle und die GPK stellen sehr erfreut fest, dass die Gemeinde die Einführung eines zweckmässigen und risikoorientierten internen Kontrollsystems (IKS) eingeführt hat. Die Flughöhe des IKS ist angebracht und wird gelebt.

- **Budget und Finanzplanung**

Spätestens nach dem Beschluss von weiteren Investitionen (Erwerb Eishalle) und den vorliegenden Informationen zur laufenden Entwicklung der Steuereinnahmen im Verlauf des Jahres hat die GPK dringend empfohlen, beim nächsten Budget unbedingt die Finanzplanung zu überarbeiten und Massnahmen zu prüfen.

- **Allgemeine Geschäftsführung**

Der Gemeindevorstand hat im Jahr 2023 knapp 30 Sitzungen abgehalten und die laufenden Geschäfte wiederum mit grösster Sorgfalt und Zuverlässigkeit ausgeführt. Die GPK verweist auf die monatlichen Informationen aus dem Gemeindevorstand. Die GPK verdankt an dieser Stelle den beachtlichen Einsatz des gesamten Gemeindevorstands.

### Jahresrechnung 2023

- **Verantwortung des Gemeindevorstandes**

Der Gemeindevorstand ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist.

- **Vergabe an externe Revisionsstelle**

Gemäss Artikel 4 des Reglements der Geschäftsprüfungskommission kann die GPK die Einsetzung einer fachlich ausgewiesenen externen Kontrollstelle beantragen. Der Gemeindevorstand beauftragt in diesem Falle die von der GPK vorgeschlagene Institution mit der Rechnungsprüfung.

Die GPK hat die Vergabe der externen Prüfung beantragt und erwirkt, dass – wie seit einigen Jahren – das unabhängige Treuhandunternehmen Curia die Jahresrechnung 2023 in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 "Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung" geprüft hat.

- **Erfolgs- und Investitionsrechnung 2023**

Die Erfolgsrechnung schliesst bei Aufwendungen von rund Fr. 11.58 Mio. und Erträgen von rund Fr. 10.82 Mio. mit einem Aufwandüberschuss von rund Fr. 0.76 Mio. ab. Im Vorjahr resultierte ein Aufwandüberschuss von rund Fr. 0.5 Mio. Die Bilanz weist per 31. Dezember 2023 eine Gesamtsumme von rund Fr. 25.0 Mio. aus, wovon rund Fr. 13.6 Mio. Eigenkapital (Vorjahr Fr. 14.0 Mio.). Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten betragen Fr. 8.5 Mio. (Vorjahr Fr. 7.5 Mio.).

Das negativ ausgefallene Ergebnis ist hauptsächlich auf Mindereinnahmen bei den Gewinnsteuern der juristischen Personen zurückzuführen, welche nur teilweise mit positiven Effekten in viel tieferem Umfang kompensiert werden konnten. Im Zeitpunkt der Budgeterstellung ging die Gemeinde aufgrund der damals vorliegenden Informationen von höheren Steuereinnahmen aus.

Die erwirtschaftete Selbstfinanzierung ist wie im Vorjahr wieder negativ ausgefallen (neu -0.38 Mio. Fr.). Die im Berichtsjahr getätigten Nettoinvestitionen von 3.1 Mio. Fr. mussten daher mit vorhandenem Vermögen finanziert werden. Die Jahresrechnung 2023 wirkt sich infolge des resultierenden Finanzierungsfehlbetrags negativ auf den kommunalen Finanzhaushalt aus. Das verfügbare Nettovermögen reduziert sich per 31. Dezember 2023 um rund 3.5 Mio. Fr. (3.1 plus 0.38 Mio.) und beträgt noch 1.7 Mio. Fr. Die GPK regt mit Nachdruck an, die Ausgaben kostensensitiv und finanzplanerisch zu prüfen und an die zukünftigen Finanzierungskosten zu denken.

- **Prüfungsurteil**

Nach der Beurteilung der GPK entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften. Der Revisionsbericht enthält keine Einschränkungen oder Hinweise zu Gesetzesverstössen. Die Buchhaltung weist eine sehr hohe Qualität auf.

### Antrag

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung der Gemeinde Grüşch zu genehmigen und den verantwortlichen Organen Decharge zu erteilen.

Grüşch, den 13. Juni 2024

Die Geschäftsprüfungskommission

  
Reto Emma

  
Urs Müller

  
Angelo Roberto

# Zusicherung Grüscher Bürgerrecht für Sperrfechter Thomas und Susanne

---

## **Antrag 1 Gemeindevorstand**

- Der Gemeindevorstand beantragt Frau Sperrfechter Susanne das Grüscher Bürgerrecht zuzusichern.

## **Antrag 2 Gemeindevorstand**

- Der Gemeindevorstand beantragt Herr Sperrfechter Thomas das Grüscher Bürgerrecht zuzusichern.

**Traktandum**

**04**

Frau Sperrfechter Susanne und Herr Sperrfechter Thomas haben am 05.05.2023 ein Gesuch um Erteilung des Schweizer Bürgerrechts beim Amt für Migration und Zivilrecht GR eingereicht. Gemäss Vorprüfung durch das Amt für Migration und Zivilrecht erfüllen Herr und Frau Sperrfechter die Voraussetzungen für eine Einbürgerung.

In der Gemeinde Grüşch muss die Gemeindeversammlung über die Zusicherung des Grüşcher Bürgerrechts entscheiden. Bei einer positiven Entscheidung werden die Gesuchsunterlagen zusammen mit dem Entscheid an das Amt für Migration und Zivilrecht weitergeleitet, welches den abschliessenden Entscheid fällt.

Die Gesuchsteller sind seit dem 01.10.2002 in der Gemeinde Grüşch am Nussbomstuck 20, 7214 Grüşch wohnhaft und besitzen ein Eigenheim. Gemäss den eingereichten Unterlagen sind sie weder im Strafregister noch im Beitreibungsregister eingetragen. Sie haben nach eigenen Angaben keine Schulden und die Steuerverwaltung bestätigt keine Steuerausstände.

Herr Sperrfechter arbeitet als Entwicklungsingenieur bei der Hilti AG und Frau Sperrfechter ist diplomierte Pflegefachfrau beim Kantonsspital des Kantons GR.

#### **Hauptmotiv für die Einbürgerung**

- Sie hatten bisher nur Pflichten aus den politischen Entscheidungen, aber keine Rechte diese selbst mitzubestimmen. Sie möchten politische Mitbestimmung und vom Wahl- und Stimmrecht Gebrauch machen können.
- Nach 24 Jahren Lebensmittelpunkt in der Schweiz haben sie ein grosses, soziales Netzwerk aufgebaut, indem sie integriert, akzeptiert und anerkannt sind.
- Die aufgebaute Existenz in der Schweiz soll durch die Einbürgerung gefestigt werden.

#### **Angaben zu Sperrfechter Thomas**

**Name:** Sperrfechter

**Vorname:** Thomas

**Adresse:** Nussbomstuck 20, 7214 Grüşch

**Geburtsdatum:** 27.05.1965

**Staatsangehörigkeit:** Deutschland

**Konfession:** katholisch

**Zivilstand:** verheiratet seit 13.09.1996

#### **Angaben zu Sperrfechter Susanne**

**Name:** Sperrfechter

**Vorname:** Susanne

**Adresse:** Nussbomstuck 20, 7214 Grüşch

**Geburtsdatum:** 24.12.1963

**Staatsangehörigkeit:** Deutschland

**Konfession:** reformiert

**Zivilstand:** verheiratet seit 13.09.1996

Am 19.12.2023 um 18.00 Uhr fand eine Besprechung mit Herr und Frau Sperrfechter statt. Seitens der Gemeinde Grüşch haben Thomas Roffler und Marco Willi daran teilgenommen.

Die offenen Fragen konnten geklärt werden und Herr und Frau Sperrfechter konnten alle gestellten Fragen korrekt beantworten.

Der Gemeindevorstand hat an der Sitzung vom 09.01.2024, unter Vorbehalt der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung, der Zusicherung des Grüşcher Bürgerrechts für Herr und Frau Sperrfechter zugestimmt.

# Zusicherung Grüschcher Bürgerrecht für Verhoeven Zoë

---

## **Antrag Gemeindevorstand**

– Der Gemeindevorstand beantragt Frau Verhoeven Zoë das Grüschcher Bürgerrecht zuzusichern.

## **Traktandum**

# 05

Frau Verhoeven Zoë hat am 23.03.2023 ein Gesuch um Erteilung des Schweizer Bürgerrechts beim Amt für Migration und Zivilrecht GR eingereicht. Gemäss Vorprüfung durch das Amt für Migration und Zivilrecht erfüllt Frau Verhoeven die Voraussetzungen für eine Einbürgerung.

In der Gemeinde Grüşch muss die Gemeindeversammlung über die Zusicherung des Grüşcher Bürgerrechts entscheiden. Bei einer positiven Entscheidung werden die Gesuchsunterlagen zusammen mit dem Entscheid an das Amt für Migration und Zivilrecht weitergeleitet, welches den abschliessenden Entscheid fällt.

Die Gesuchstellerin ist seit dem 01.04.2017 in der Gemeinde Grüşch an der Gauastrasse 13, 7215 Fanas wohnhaft. Vorher war sie in Davos wohnhaft, wo sie auch geboren wurde. Gemäss den eingereichten Unterlagen ist sie weder im Strafregister noch im Beitreibungsregister eingetragen. Sie hat nach eigenen Angaben keine Schulden und die Steuerverwaltung bestätigt keine Steuerausstände.

Frau Verhoeven hat nach der obligatorischen Schule bei der EMS in Schiers die Fachmittelschule mit Fachmaturität absolviert. Anschliessend hat sie ein Praktikum im Kindergarten Montessori in Chur und ein Pflegepraktikum bei der Klinik Gut in Fläsch absolviert. Seit dem Jahr 2020 absolviert sie das Bachelor Studium Physiotherapie an der ZHAW Winterthur.

#### **Hauptmotive für die Einbürgerung**

- Sie ist in der Schweiz geboren, hat ihr ganzes Leben hier verbracht und möchte deshalb Schweizerin werden.
- Die Schweiz war schon immer ihr Zuhause und sie möchte auch in Zukunft immer in der Schweiz wohnhaft sein dürfen.
- Sie möchte, dass das Gefühl Schweizerin zu sein auch mit den amtlichen Dokumenten übereinstimmt und dass Sie mitbestimmen kann.

#### **Angaben zu Verhoeven Zoë**

**Name:** Verhoeven

**Vorname:** Zoë

**Adresse:** Gauastrasse 13, 7215 Fanas

**Geburtsdatum:** 02.08.1998

**Staatsangehörigkeit:** Niederlande

**Konfession:** konfessionslos

**Zivilstand:** ledig

Am 20.02.2024 um 18.00 Uhr fand eine Besprechung mit Frau Verhoeven statt. Seitens der Gemeinde Grüşch haben Thomas Roffler und Marco Willi daran teilgenommen.

Die offenen Fragen konnten geklärt werden und Frau Verhoeven konnte alle gestellten Fragen korrekt beantworten.

Der Gemeindevorstand hat an der Sitzung vom 20.02.2024, unter Vorbehalt der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung, der Zusicherung des Grüşcher Bürgerrechts für Frau Verhoeven zugestimmt.

# Erweiterung Steuerung (PLS) Wasserversorgung

---

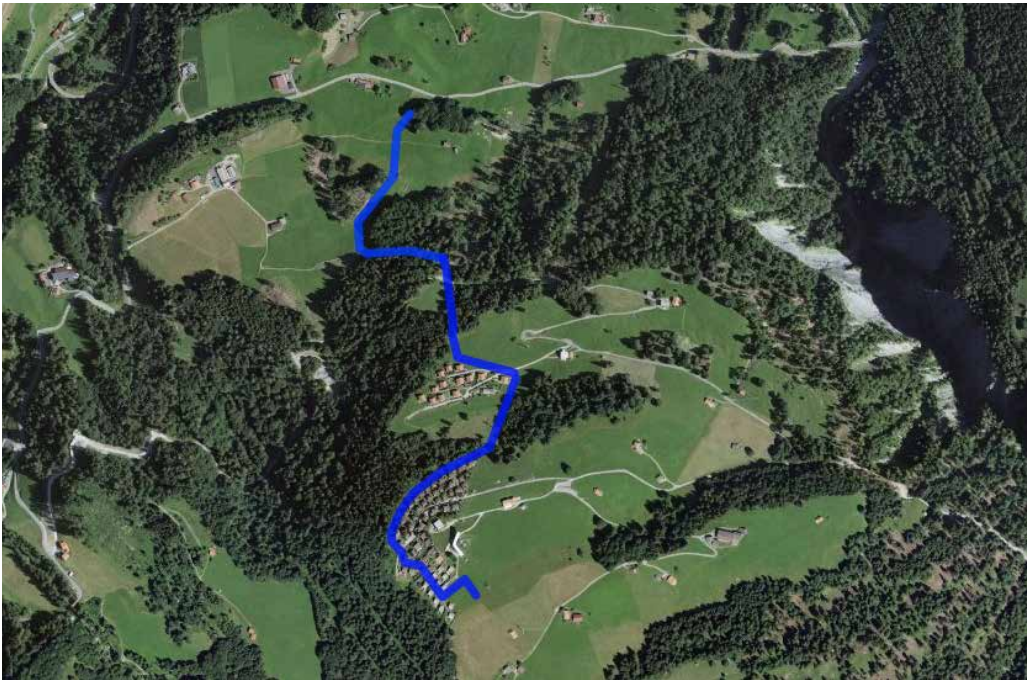
## **Antrag Gemeindevorstand**

- Der Gemeindevorstand beantragt einem Bruttokredit von CHF 210 000 für die Erweiterung Steuerung (PLS) Wasserversorgung zuzustimmen.
- Der Gemeindevorstand wird ermächtigt die erforderlichen Geldmittel für die Finanzierung in eigener Kompetenz zu beschaffen.

## **Traktandum**

# 06

Im Januar 2024 hat die Gemeinde Grüşch die Trinkwasserversorgung in Überlandquart von der Erschliessungsgenossenschaft Überlandquart (EGU) übernommen. Dabei handelt es sich um die Pumpwerke 2 bis 5 sowie das Reservoir Cavadura.



Um die Überwachung der Wasserversorgung sicherzustellen, sollen die erwähnten Objekte ins bestehende Prozessleitsystem der Wasserversorgung Grüşch integriert werden. Des Weiteren wird die Auslösestation für die Löschreserve in das System integriert.

Bezeichnung	Aufwand in CHF
Erneuerung Steuerungen inkl. Integration Leitsystem	126 000
Anpassung Leitungsinstallationen	28 000
Elektroinstallationen	30 000
Erneuerung Löschklappe	9 000
Unvorhergesehenes	17 000
<b>Total</b>	<b>210 000</b>

# Teilrevision Steuergesetz Gemeinde Grüşch (Vorberatung)

---

## **Antrag Gemeindevorstand**

- Der Gemeindevorstand beantragt der Teilrevision des Steuergesetzes der Gemeinde Grüşch zuzustimmen.

## **Traktandum**

# 07

**Der Gemeindevorstand befasst sich laufend mit der finanziellen Situation.**

Unter anderem wird unter bestmöglichen Annahmen jährlich die gesetzlich vorgeschriebene Finanzplanung erstellt und aktualisiert.

In den letzten Jahren hat sich die finanzielle Situation markant verändert. Dies ist vor allem auf die Steuereinnahmen der juristischen Personen, aber auch auf die stark gestiegenen Gesundheitskosten zurückzuführen. Weiter steigt der Finanzaufwand für Fremdkapital merklich an.

**Zusammenfassung der finanziellen Veränderungen der letzten Jahre****Mindererträge Steuereinnahmen juristische Personen**

- Minus CHF 2.6 Mio. im Jahr 2023 gegenüber dem Jahr 2019
- Minus CHF 3.7 Mio. im Jahr 2023 gegenüber dem Jahr 2020

**Markant steigende Gesundheitskosten**

- Plus CHF 660 000 im Jahr 2023 gegenüber dem Jahr 2018

**Steigende Kosten für Fremdkapital**

- Voraussichtlich plus CHF 480 000 im Jahr 2027 gegenüber dem Jahr 2022
- Das ist zum einen darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2022 Minuszinsen angeboten wurden und dass im Jahr 2027 das Fremdkapital aufgrund der Investition der MZH in Grüşch wesentlich ansteigt. Wir rechnen mit einem Zinssatz von ca. 2 Prozent.

**Kantonaler Finanzausgleich**

- Voraussichtlich steigt der kantonale Finanzausgleich entsprechend den Aufwandüberschüssen der letzten Jahre an. Aufgrund der Komplexität der Berechnung des kantonalen Finanzausgleichs ist eine Voraussage sehr schwierig. Wir gehen davon aus, dass wir im Jahr 2025 mit einem Ertrag von ca. CHF 1.5 Mio. rechnen können.

Aufgrund der aktuellen finanziellen Entwicklung der Gemeinde Grüşch muss sich der Gemeindevorstand mit möglichen Steuererhöhungen auseinandersetzen. Dazu hat die Gemeinde verschiedene Überlegungen angestellt und Abklärungen getroffen.

Für eine neutrale, unabhängige Beurteilung der Materie hat der Gemeindevorstand eine Analyse von verschiedenen Möglichkeiten durch die Curia AG erarbeiten lassen.

### Kurzzusammenfassung Bericht Curia AG

Aufgrund der aktuellen finanziellen Entwicklung der Gemeinde Gräsch hat der Gemeindevorstand verschiedene Überlegungen angestellt und Abklärungen getroffen, bei denen es unter anderem auch um Steuererhöhungen geht. An der Gemeindeversammlung vom 24.11.2023 wurden hierzu verschiedene Entwicklungen und Vergleiche präsentiert.

Wir – die Curia AG – wurden vom Gemeindevorstand beauftragt, diese Thematik aus neutraler Sicht zu beurteilen, entsprechende Analysen und Vergleiche anzustellen sowie Handlungsempfehlungen abzugeben.

Die **Analyse** des Finanzhaushalts zeigt **drei wesentliche Sachverhalte**, die grossen Einfluss auf die finanzielle Entwicklung der Gemeinde haben:

- Die Steuereinnahmen der juristischen Personen waren in den Rechnungsjahren 2021, 2022 und 2023 unterdurchschnittlich hoch. Dies ist dadurch begründet, dass ein wesentlicher Teil dieser Steuereinnahmen durch wenige/eine einzelne juristische/n Person/en geleistet wird. Je nach Geschäftsabschluss resultieren hier mehr oder weniger Steuereinnahmen, was die Finanzplanung für die Gemeinde erschwert.
- Die Entwicklung der Gesundheitskosten beschäftigt und belastet die Gemeinden im Prättigau (und in ganz Graubünden) erheblich.
- Aufgrund der anstehenden Investitionen – insbesondere die Generationeninvestition «Ersatzneubau MZH» – wird die Fremdfinanzierung der Gemeinde in den nächsten Jahren deutlich steigen. Das Zinsumfeld hat sich in den letzten zwei Jahren wieder erhöht. Ein Zinssprung von beispielsweise 1 Prozentpunkte wird zukünftig eine wesentliche Mehrbelastung pro Jahr zur Folge haben.

Unseres Erachtens macht nicht jeder Sachverhalt für sich betrachtet, sondern die **Kumulation der Entwicklungen** eine **Erhöhung der Einnahmen** notwendig, um mittelfristig ausgeglichene Ergebnisse zu erzielen. Ausgabeseitig ist für einen grossen Teil der Kosten der direkte Einfluss und der Spielraum beschränkt. Wesentliche Einsparungsmöglichkeiten in den durch die Gemeinde direkt bestimmbar Ausgaben sind – ohne vertiefte Analyse der Aufgaben und Leistungen – nicht ersichtlich.

Als **Handlungsempfehlungen** stehen in erster Linie eine Erhöhung der Liegenschaftensteuer oder eine Erhöhung des Gemeindesteuerfusses zur Diskussion.

Der aktuelle Steuerfuss der Gemeinde Gräsch von 90 Prozent liegt ungefähr im arithmetischen Mittelwert der Steuerfüsse aller Bündner Gemeinden (88 Prozent) und leicht unter dem Mittelwert der Gemeinden der Region Prättigau/Davos (96 Prozent).

Die Liegenschaftensteuer beträgt aktuell in der Gemeinde Gräsch 0.5 Promille des Steuerwertes der Liegenschaften (ohne 0.3 Promille Abfall-Grundgebühr). Dieser Steuersatz ist deutlich unter dem kantonalen Mittelwert von rund 1.2 Promille und auch unter dem Mittelwert der Gemeinden der Region Prättigau/Davos (rund 1.0 Promille).

Aus diesem Grund empfiehlt sich prioritär eine Erhöhung der Liegenschaftensteuer in Betracht zu ziehen. Hier liegen die Vorteile u. a. auch darin, dass auch juristische Personen (sofern Liegenschaften vorhanden) und beschränkt Steuerpflichtige (Ferienhausbesitzer) sich an der Mehrbelastung beteiligen.



### **Diese Analyse kommt zu folgendem Fazit (Bericht Curia AG, 2.6, Seite 9)**

«Unseres Erachtens macht nicht jeder Sachverhalt für sich, sondern die Kumulation der Entwicklungen eine Erhöhung der Einnahmen notwendig, um mittelfristig ausgeglichene Ergebnisse zu erreichen. Ausgabeseitig ist für einen grossen Teil der Kosten der direkte Einfluss und der Spielraum sehr beschränkt, da diese Positionen fremdbestimmt sind; hier können allenfalls indirekt – über die politische Vertretung in den einzelnen Gremien (Bildung, Gesundheitswesen, etc.) – Einsparungen erzielt werden.»

### **Die Curia AG gibt folgende Handlungsempfehlung ab (Bericht Curia AG, 3, Seite 10)**

«Aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse auf Basis der erhaltenen Unterlagen und unserer Analysen, erachten wir eine Erhöhung der Steuereinnahmen als notwendig, um in den nächsten Rechnungsjahren ausgeglichene Ergebnisse sowie eine Stabilisierung verschiedener Finanzkennzahlen zu erreichen.»

Es gibt verschiedene Möglichkeiten. Zum einen eine Erhöhung des Steuerfusses (Bericht Curia AG, 3.1, Seite 10) oder eine Erhöhung der Liegenschaftensteuer (Bericht Curia AG, 3.2, Seite 11).

Beide Varianten bieten Vor- und Nachteile.

### **Erhöhung Gemeindesteuerfuss**

<b>Vorteile</b>	<b>Nachteile</b>
einer Erhöhung des Steuerfusses	einer Erhöhung des Steuerfusses
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Alle steuerpflichtigen, natürlichen Personen tragen die Mehrbelastung mit</li> <li>– Insofern sozial, da Gutverdienende die Mehrbelastung stärker mittragen (absolute Zahlen)</li> <li>– Jährliche Anpassung ist administrativ einfach möglich durch Beschluss der Gemeindeversammlung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Juristische Personen werden nicht in die Pflicht genommen</li> <li>– Gemeinde verliert an Attraktivität aufgrund des überdurchschnittlichen Steuerfusses.</li> </ul>

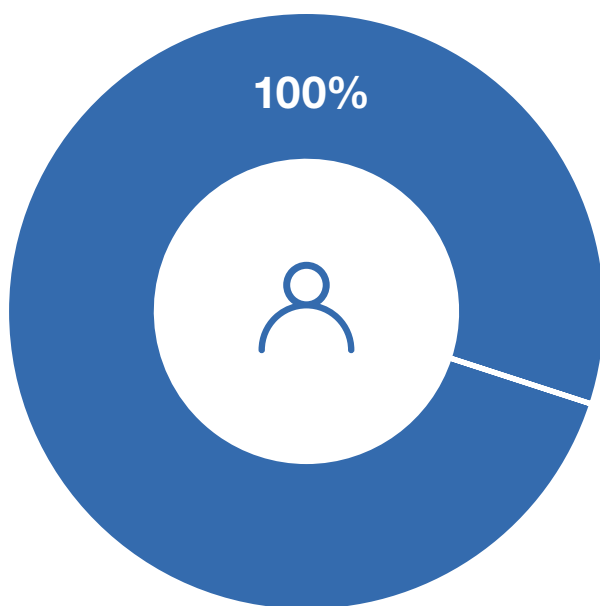
### **Erhöhung Liegenschaftensteuer**

<b>Vorteile</b>	<b>Nachteile</b>
einer Erhöhung der Liegenschaftensteuer	einer Erhöhung der Liegenschaftensteuer
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Juristische Personen (sofern Liegenschaften) beteiligen sich an der Mehrbelastung</li> <li>– Beschränkt Steuerpflichtige (Ferienhausbesitzer) beteiligen sich an der Mehrbelastung</li> <li>– Im Gegensatz zu den Einkommens- und Vermögenssteuern besteht bei den Liegenschaftensteuern ein gesetzliches Pfandrecht</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Liegenschaftseigentümer haben die Mehrbelastungen zu tragen; evtl. teilweise Weiterbelastung an Mieter möglich</li> <li>– Spätere Anpassungen (Reduktion) ist administrativ aufwendig (Gesetzesänderung mit Urnenabstimmung)</li> </ul>

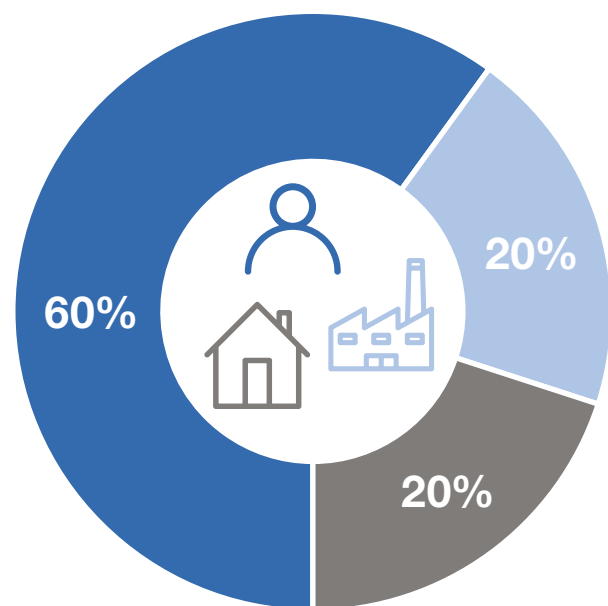
### Unterschied Erhöhung Gemeindesteuerfuss vs. Liegenschaftensteuer

Ein wesentlicher Unterschied liegt darin, wer den Fehlbetrag ausgleicht. Sind bei der Erhöhung der Einkommens- und Vermögenssteuer 100 Prozent der steuerpflichtigen natürlichen Personen betroffen, so sind bei der Erhöhung der Liegenschaftensteuer auch die beschränkt Steuerpflichtigen (Zweitwohnungsbesitzer) aber auch die juristischen Personen betroffen.

#### Einkommens- und Vermögenssteuern



#### Liegenschaftensteuern



Der durch die Mehraufwendungen (ausbleibende Steuereinnahmen juristischer Personen, steigende Kosten im Gesundheitswesen und steigende Kosten für Fremdkapital) zusätzliche Finanzbedarf beträgt ca. CHF 650 000 pro Jahr.

#### Variante 1; Erhöhung Gemeindesteuerfuss

Zur Deckung des zusätzlichen Finanzbedarfs in der Höhe von ca. CHF 650 000 braucht es eine Anpassung des Steuerfusses um 15 Prozent (von heute 90 Prozent auf neu 105 Prozent).

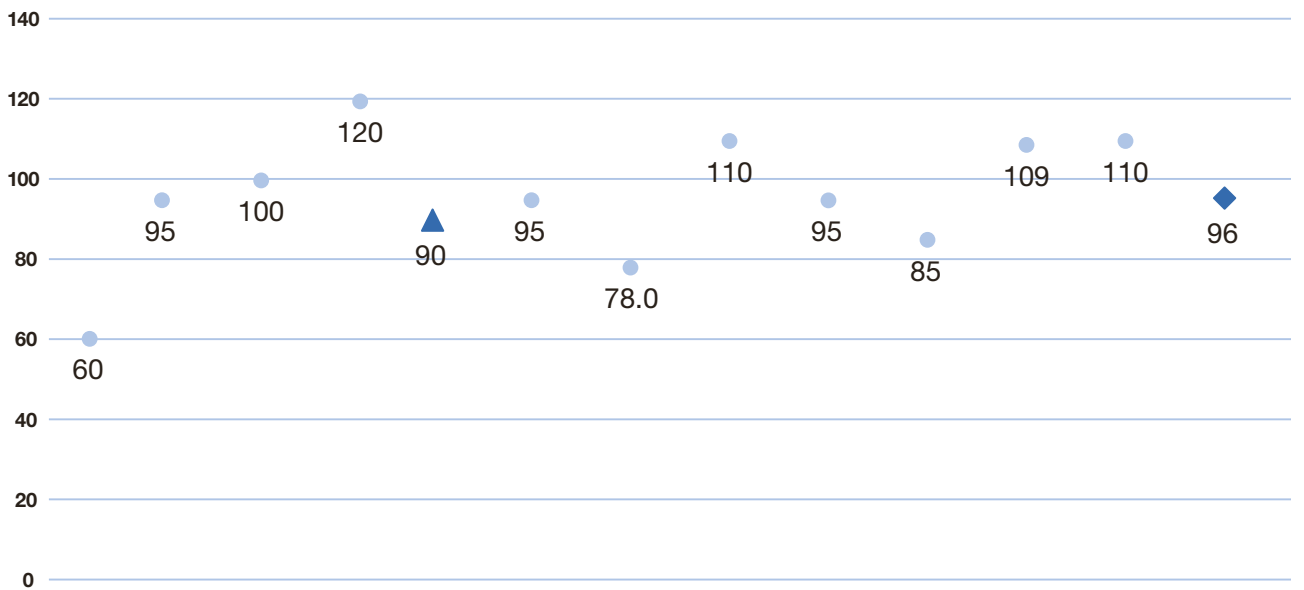
#### Variante 2; Erhöhung Liegenschaftensteuer

Zur Deckung des zusätzlichen Finanzbedarfs in der Höhe von ca. CHF 650 000 braucht es eine Anpassung der Liegenschaftensteuer um 1 Promille (von heute 0.5 Promille auf neu 1.5 Promille).

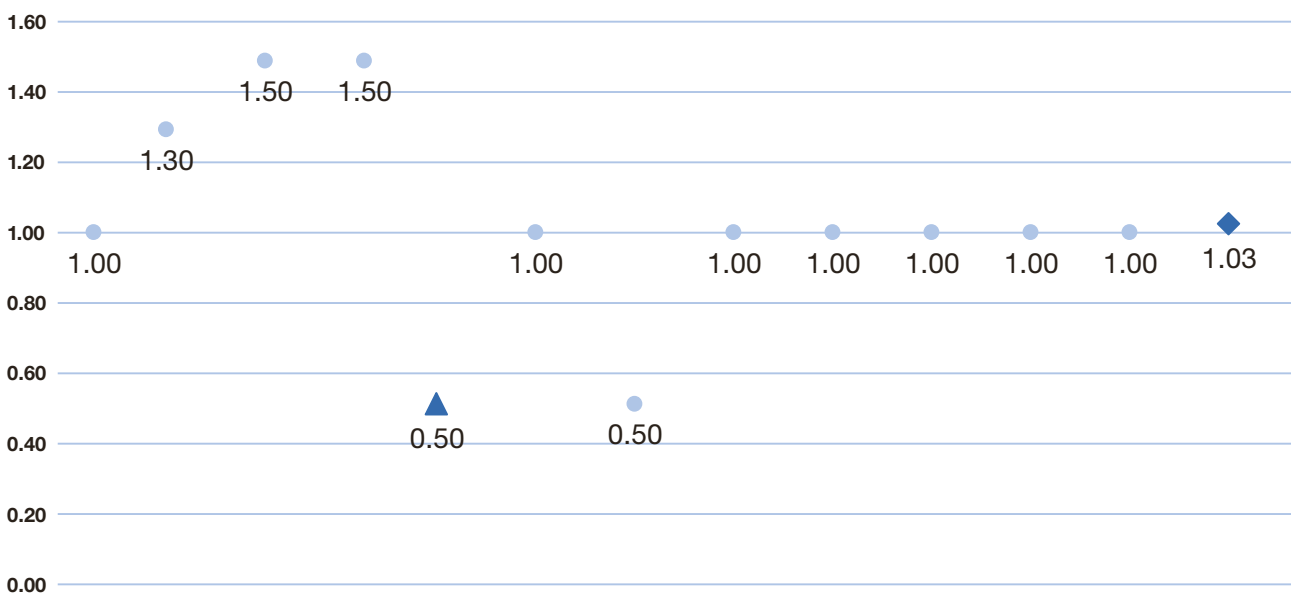
### Wo stehen wir heute im Vergleich (Region)

● Gemeinden Region Prättigau-Davos und Landquart ▲ Gemeinde Grüsch ◆ Mittelwert

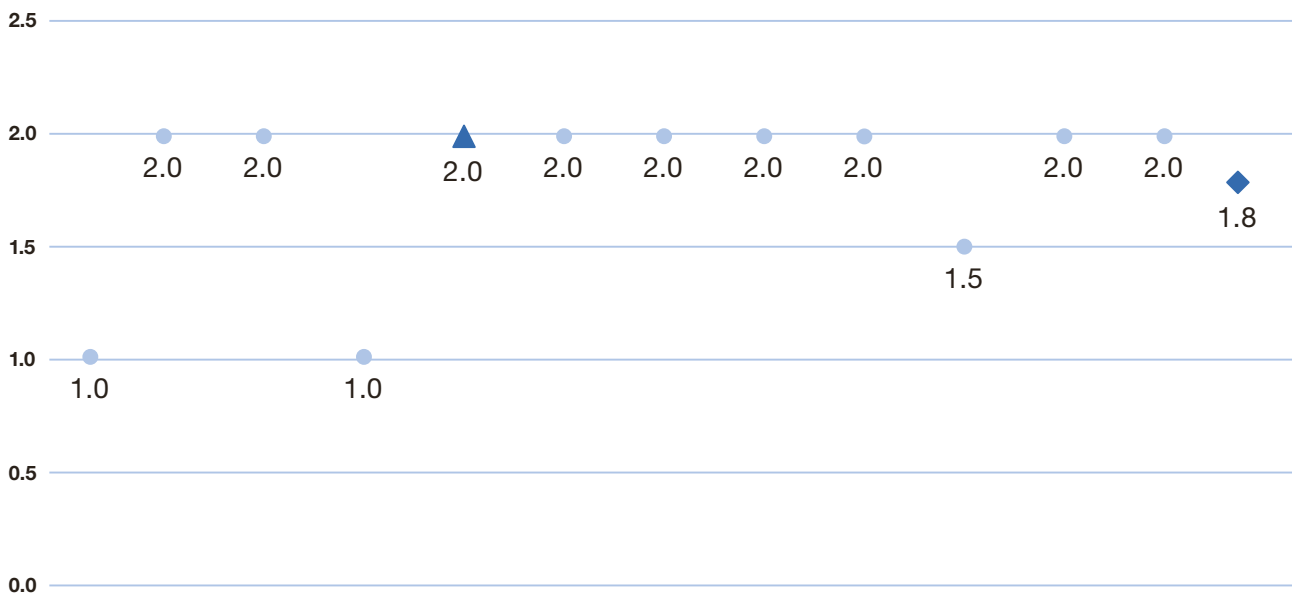
#### Gemeindesteuerfuss 2024 Gemeinden Region Prättigau-Davos und Landquart



#### Liegenschaftsteuern 2024 Gemeinden Region Prättigau-Davos und Landquart



### Handänderungssteuer 2024 Gemeinden Region Prättigau-Davos und Landquart



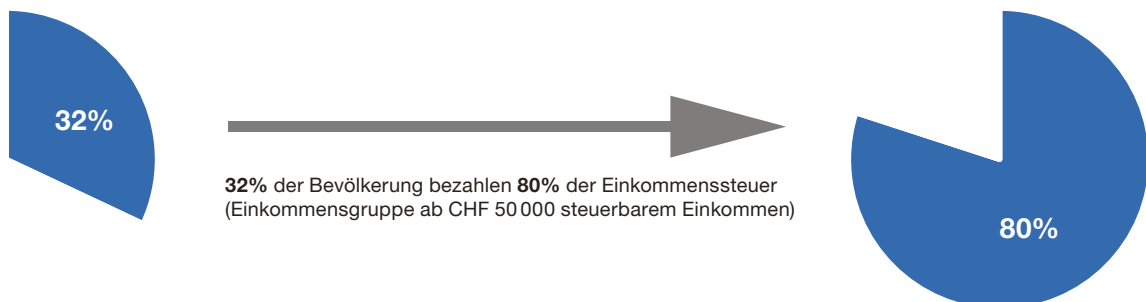
### Im kantonalen Vergleich betragen die Mittelwerte

Einkommenssteuer:	88%	→	Gräsch: 90%
Liegenschaftsteuer:	1.21‰	→	Gräsch: 0.5‰
Handänderungssteuer:	1.7%	→	Gräsch: 2.0%

Um auch in Zukunft attraktiv zu bleiben, ist es von Vorteil, die Liegenschaftsteuer anzupassen. Im Vergleich zu den Einkommens- und Vermögenssteuern befinden wir uns im Mittelfeld. Bei der Liegenschaftsteuer hingegen befinden wir uns, im Vergleich mit anderen Gemeinden, auf einem sehr tiefen Niveau.

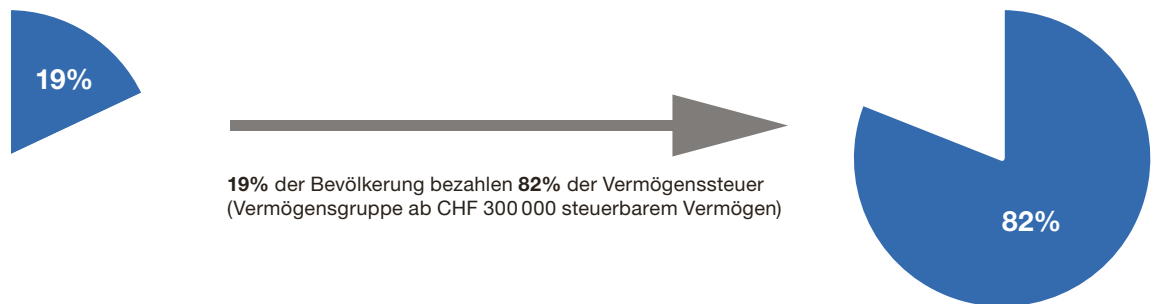
Wir haben uns auch mit der Frage beschäftigt, welche Einkommensgruppe wieviel **Einkommensteuer** bezahlt und was wir in unserer Gemeinde für Einkommensgruppen haben.

### Zusammenfassung



Wir haben uns auch mit der Frage beschäftigt, welche Vermögensgruppe wieviel **Vermögenssteuer** bezahlt und was wir in unserer Gemeinde für Vermögensgruppen haben.

### Zusammenfassung



### Beispiel Liegenschaftensteuer

Die Liegenschaftensteuer berechnet sich in Promille auf den Steuerwert einer Immobilie. Der Steuerwert ist auf der letzten definitiven Veranlagungsverfügung resp. Gemeindesteuerrechnung ersichtlich, kann aber auch berechnet werden.

### Beispiel Berechnung Steuerwert

$1 \times \text{Verkehrswert} + 2 \times \text{Ertragswert} \div 3 = \text{Steuerwert}$

—>	Verkehrswert Immobilie	z. B. CHF 715 000
—>	Ertragswert Immobilie	z. B. CHF 340 000
—>	<b>Steuerwert</b>	<b>CHF 465 000</b>

### Liegenschaftensteuer

Heute: 0.5‰	—>	CHF 232.50 pro Jahr
Neu: 1.5‰	—>	CHF 697.50 pro Jahr
<b>Differenz</b>	—>	<b>CHF 465.00 pro Jahr</b>

### Fazit

- Aus all den vorerwähnten Gründen soll die Liegenschaftensteuer angepasst werden. Der Gemeindevorstand erachtet dies als sinnvollste Lösung.
- Aus Sicht des Gemeindevorstandes gibt es nur die beiden aufgezeigten Varianten. Eine Alternative ist leider nicht möglich. Sollte die Liegenschaftensteuer nicht angepasst werden, muss der Gemeindesteuerfuss angepasst werden. Wir verweisen hier auch auf den unabhängigen Bericht der Curia AG.
- In Art.5 des Steuergesetzes der Gemeinde Grüşch soll die Liegenschaftensteuer auf max. 2.0 Promille festgelegt werden. Die Gemeindeversammlung legt somit den Steuerfuss jährlich spätestens im November für das nachfolgende Steuerjahr fest.

Eine Anpassung des Steuergesetzes bedarf einer Teilrevision. Bei dieser Teilrevision sollen die entsprechenden Artikel so angepasst werden, dass die Stimmberechtigten anlässlich der jährlichen Gemeindesteuerfussfestsetzung ebenfalls den Steuersatz der Liegenschaftensteuern bestimmen können. Der Steuersatz soll maximal 2 Promille betragen dürfen.

Folgende Artikel sollen angepasst werden:

Bisher	Neu
Art. 5 (Steuersatz) Die Liegenschaftensteuer beträgt 0.5 Promille	Art. 5 (Steuersatz) <sup>1</sup> Die Liegenschaftensteuern werden in Promillen des Steuerwerts erhoben.
Art. 18, Abs. 2 (Fälligkeit) Die Fälligkeit der Liegenschaftensteuer richtet sich nach den direkten Steuern, wenn sie mit diesen erhoben wird.	<sup>2</sup> Der Steuersatz beträgt maximal 2 Promille und wird von der Gemeindeversammlung für das nachfolgende Jahr, spätestens im November, festgelegt.  Art. 18, Abs. 2 (Fälligkeit) Die Fälligkeit der Liegenschaftensteuer richtet sich nach den direkten Steuern, wenn sie mit diesen erhoben wird. Andernfalls wird die Liegenschaftensteuer mit der Rech- nungsstellung fällig.

**Gemäss Gemeindeverfassung Art. 34 Abs. 2 liegt die Entscheidungsbefugnis für den Erlass und die Änderung von Gesetzen bei der Urnengemeinde. Aus diesem Grund wird dieses Geschäft gemäss Art. 35 an der Gemeindeversammlung vorberaten. Es gibt eine Abstimmung als Abstimmungsempfehlung zuhanden der Urnengemeinde.**

Ausführliche Informationen und Berechnungsbeispiele werden Ihnen an der Gemeindeversammlung vom 13.6.2024 präsentiert. Im Anschluss an die Versammlung wird die Präsentation zur Verfügung gestellt resp. publiziert.

Nach der vorberatenden Gemeindeversammlung wird am 18.8.2024 an der Urne, unter Mitteilung der Abstimmungsempfehlung der vorberatenden Gemeindeversammlung, über die Teilrevision des Steuergesetzes abgestimmt. Sollte der Teilrevision zugestimmt werden, wird der Gemeindevorstand an der nächsten Gemeindeversammlung voraussichtlich eine Erhöhung des Steuersatzes der Liegenschaftensteuern auf 1.5 Promille beantragen. Bei einer Ablehnung der Teilrevision des Steuergesetzes wird der Gemeindevorstand an der nächsten Gemeindeversammlung voraussichtlich eine Steuerfusserhöhung auf 105 Prozent der einfachen Kantonssteuern beantragen.

## Impressionen Schwellenaufwertung



